Eröffnungsrede des Herrn Staatsministers Markus Ulbig zum IV. Überregionalen REFINA-Workshop der Vier-Länder-Arbeitsgruppe am 23./24.11.2009 im Blockhaus Dresden

Es gilt das gesprochene Wort.

Sehr geehrter Herr Präsident Eichkorn (LfULG Sachsen), meine sehr verehrten Damen und Herren,

ich freue mich heute zu Ihnen anlässlich des IV. Überregionalen REFINA-Workshop im Blockhaus, der wiederaufgebauten sog. "Neustädter Wache" (ursprünglich errichtet 1732-1737) sprechen zu dürfen.

Vor reichlichen zwei Monaten habe ich mein Amt als Sächsischer Innenminister angetreten. Also bin ich insofern ein Newcomer in diesem Amt.

Aber, Sie können es mir abnehmen: als bisheriger Oberbürgermeister von Pirna, als ehemaliger Sprecher der Stadt-Umland-Region Dresden oder auch als ehemaliger Städtebaureferent ist das Thema des heutigen Workshops mir sehr vertraut.

Vorteilhaft für mich ist es aber auch, dass mein Haus u. a. die Geschäftsbereiche Landesentwicklung, Städtebau und Kommunales als drei wichtige Player vereint.

Deshalb will ich als Minister, der demzufolge auch die Verantwortung dafür hat, ausdrücklich betonen:

Das übergreifende Ziel Reduzierung der Flächeninanspruchnahme stellt sich für mich nicht allein als Umwelt- oder gar "nur" als Bodenschutz-thema dar. Vielmehr ist es ein sehr komplexes gesellschaftliches Thema.

Es betrifft ebenso Fragen des Klimaschutzes, des Hochwasserschutzes, des Städtebaus, der kostensparenden und "demografiegerechten" Siedlungsentwicklung und funktionsfähiger und kompakter Siedlungsstrukturen. Wir reden also v. a. über die Wirkung und Weiterentwicklung des raumordnungs- und bauplanungsrechtlichen, städtebaulichen, umwelt- und bodenrechtlichen Instrumentariums. Aber nicht jeweils separat, sondern in ihren komplexen Zusammenhängen.

Bevor ich zur sächsischen Perspektive komme, gestatten Sie einen Exkurs auf die bundespolitische Ebene, insbesondere die Aktivität <u>der Ministerkonferenz für Raumordnung (MKRO) vor folgender Ausgangssituation:</u>

Bekanntlich hat die Bundesregierung im Jahr 2002 eine Nationale Nachhaltigkeitsstrategie verabschiedet. Im darin benannten Baustein "Flächeninanspruchnahme vermindern – Nachhaltige Siedlungsentwicklung fördern" wird gefordert, die Flächeninanspruchnahme bis zum Jahr 2020 bundesweit auf 30 Hektar pro Tag zu reduzieren. Gefordert seien hier "in erster Linie die für die Landes- und Bauleitplanung zuständigen Länder und Kommunen". Im Fortschrittsbericht 2008 zur Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie wird diesbezüglich u. a. bei den Aktivitäten zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme ein hoher Nachholbedarf aufgezeigt.

Die Konferenz der Chefin und der Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder mit dem Chef des Bundeskanzleramtes am 27. November 2008 hat beschlossen, die Perspektiven für eine weitere Zusammenarbeit von Bund und Ländern zur nachhaltigen Entwicklung zwischen der Bundesregierung und den Ländern zu erörtern. Es wurde vereinbart, das Thema in einer Arbeitsgruppe zu vertiefen. Deren Ergebnisse wurden in einem Bericht vorgelegt. Zudem wurde der Auftrag an die Fachministerkonferenzen zur Bewertung der erörterten Instrumente bis zum Mitte 2010 erteilt.

Die Ministerkonferenz für Raumordnung hat sich am 10. Juni dieses Jahres im Rahmen einer Entschließung wie folgt verständigt:

- Sie begrüßte die Initiative zu einer Verstärkung der "Zusammenarbeit von Bund und Ländern" für eine nachhaltige Entwicklung und für eine weitere Reduzierung der Flächeninanspruchnahme.
- Sie bekannte sich zum Ziel der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie insoweit, die Inanspruchnahme neuer Flächen für Siedlungen und Verkehr bis zum Jahr 2020 deutlich zu reduzieren, indem vor allem die Siedlungstätigkeit auf die Innenentwicklung der Städte und Gemeinden konzentriert wird.
- Sie betrachtet die Umsetzung des Ziels einer nachhaltigen Raum- und Siedlungsentwicklung als eine Kernaufgabe der Raumordnung, der Landes- und Regionalplanung sowie der kommunalen Bauleitplanung.
- Sie ist sich bewusst, dass hierzu auch andere Fach- und Förderpolitiken mit ihren Planungs- und Steuerungsinstrumenten beitragen müssen.
- Sie sieht das Erfordernis einer vertieften Auseinandersetzung über die Konkurrenz unterschiedlicher Entwicklungs- und Schutzziele im Innenbereich (z. B. Zielkonflikt zwischen Erfordernissen der Klimaanpassung (Freihaltung von Kaltluftschneisen und Grünflächen) auf der einen Seite und einer städtebaulichen Verdichtung u. a. durch die verstärkte Wiedernutzung von Brachflächen auf der anderen Seite. Vergleichbares gilt beispielsweise für den Artenschutz im Innenbereich und den Lämschutz.)

Wichtig für die Raumordnungsminister ist und diese Position möchte ich auch aus sächsischer Sicht ausdrücklich betonen, dass auch weiterhin mit einem zusätzlichen, allerdings regional unterschiedlichen Bedarf an Bau- und Verkehrsflächen zu rechnen sei. Dieser Bedarf muss gedeckt werden, um die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit durch die Ansiedlung von Industrie und Gewerbe sowie durch Verkehrs- und Logistikinfrastruktur zu erhalten und um den Bedürfnissen nach attraktiven und kostengünstigen Wohnverhältnissen Rechnung zu tragen. Deswegen kann das Ziel einer Reduzierung der Flächeninanspruchnahme nicht nur durch Verzicht auf Neuausweisungen realisiert werden.

D. h. also: Um die weitere Flächeninanspruchnahme im Sinne der Nachhaltigkeitsstrategie auf ein akzeptables Maß zu beschränken, müssen wir auf eine weitere Stärkung der Innenentwicklung, insbesondere zur Wiedernutzung von Brachflächen, auf die Nutzung leergefallener Bausubstanz sowie auf eine angemessene Nachverdichtung setzen. Damit wird eine deutliche Begrenzung der Neuinanspruchnahme von Flächen im Außenbereich verbunden.

Wichtig ist besonders auch, die bereits vorliegenden Ansätze und Wege zur Begrenzung der Flächeninanspruchnahme unter Einbeziehung der kommunalen Ebene zu bewerten und zu konkretisieren. Dabei sollen insbesondere auch die Möglichkeiten einer verstärkten interkommunalen und regionalen Zusammenarbeit bei der Reduzierung der Neuinanspruchnahme von Flächen betrachtet werden.

Die Stellungnahme der Ministerkonferenz für Raumordnung wird derzeit vorbereitet. Ich will nicht verhehlen, dass die Prüfaufträge äußerst kontrovers diskutiert werden. Weniger in Bezug auf die etablierten Instrumente. Das ist oft eine Frage des Vollzugs. Sondern vielmehr in Bezug auf die Vorschläge zu weniger etablierten bzw. neuen Instrumenten, wie Mengenbeschränkungen von Wohnbauflächen, Zertifikatehandel etc.

Ich möchte an dieser Stelle nicht unerwähnt lassen, dass sich zahlreiche meiner Kolleginnen und Kollegen derzeit auch mit der Thematik beschäftigen. So sind gegenwärtig die Umwelt-, Landwirtschafts-, Bau- und Finanzminister mit der Reduzierung der Flächeninanspruchnahme befasst.

Einigkeit besteht darüber, dass es vor der Entwicklung gänzlich neuer flächenpolitischer Instrumente und Verfahren sinnvoll ist , das vorhandene Planungsinstrumentarium auf allen Ebenen konsequenter anzuwenden. Aber auch bestehende Vollzugsdefizite zu beheben, geeignete planerische Einzelinstrumente zu schärfen und die Wirksamkeit der verbindlichen Vorschriften und Planungsinstrumente durch flankierende Instrumente und informelle Verfahren zu erhöhen.

<u>Handlungskonzept zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme in</u>
<u>Sachsen</u>

Meine Damen und Herren, wie ist unser Stand hier in Sachsen.

Ich möchte mich bewusst auf wenige Ausführungen zu unserer im April d. J. getroffenen Kabinettsentscheidung beschränken. (*Verweis auf folgenden Beitrag der Veranstaltung; Frau Hegewald vom SMI und Herr Dr. Fischer vom SMUL*)

Trotz

- bereits an vielen Stellen erkannten und praktizierten Vorteile einer ressourcenschonenden Siedlungsentwicklung,
- eines bereits im derzeitigen Landesentwicklungsplan (LEP 2003) verankerten Zielbündels und einer ganzen Reihe von Reihe von Förderprogrammen für eine nachhaltige Raum- und Siedlungsentwicklung ist es bisher nicht in ausreichendem Maße gelungen, die Flächeninanspruchnahme im Freistaat Sachsen zu vermindern und insbesondere die Flächennachfrage noch stärker auf baulich vorgenutzte Flächen im Innenbereich sowie Industrie und Gewerbebrachen zu konzentrieren.

Ich bin meinem Vorgänger Herrn Dr. Buttolo daher sehr dankbar, dass es gelungen ist, mit seinem Kollegen, dem damaligen und heutigen Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft, Herrn Kupfer, am 28. April dieses Jahres eine Kabinettsentscheidung für ein Gemeinsames Handlungsprogramm zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme in Sachsen zu erreichen. Dies spiegelt die enge und gute Zusammenarbeit der beiden Häuser wider.

Eine interministerielle Arbeitsgruppe unter dem Vorsitz meines Hauses in enger Abstimmung mit den Kollegen aus dem Umweltressort, die auch die Geschäftsbereiche Wirtschaft und Verkehr, Finanzen sowie die Staatskanzlei mit einbindet, hat zwischenzeitlich ihre Arbeit aufgenommen.

Unser Konzept setzt auf: Revitalisieren, Mobilisieren und Vermeiden.

Mir ist bewusst: Wir stehen in Sachsen mit unseren ressortübergreifenden Aktivitäten zu diesem Thema immer noch vergleichsweise am Anfang. Unser Ziel ist es, wie es bereits in anderen Ländern gelungen ist, eine wirklich konzertierte Aktion im Sinne eines Bündnisses mit allen Akteuren zu erreichen. Hier ist es uns außerordentlich hilfreich sowohl die Erfahrungen aus Projekten, wie aus der REFINA-Projektfamilie, aber auch besonders aus den Vorgehensweisen anderer Länder zu lernen. Auch, was das Augenmaß im Umgang mit den Herausforderungen betrifft. Denn das Ziel der Reduzierung der Flächen(Neu)inanspruchnahme verlangt im Lichte von Wirtschafts- und Finanzkrisen und den berechtigten Interessen der Kommunen eine Sensibilisierung aller beteiligten Akteure.

Im aktuellen sächsischen Koalitionsvertrag zwischen CDU und FDP heißt es: "Wir werden den ständig steigenden Flächenverbrauch mindern".

Das Handlungsprogramm zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme in Sachsen zeigt, was noch für Arbeit vor uns liegt. Besonders wichtig ist mir daher statt akademischer Betrachtung der Instrumente und Ziele der Erfahrungsaustausch an ganz praktischen Beispielen, die oft erst ihren Kommunikationsweg finden müssen. Ein wichtiger Bestandteil unserer Aktivitäten seitens der Staatsregierung im Zusammenspiel mit der Kommunalen Ebene wird daher auch darin bestehen, eine geeignete Informations- und Kommunikationsplattform, auch für good practice, zu etablieren.

Noch ein Wort zur Rolle der Städte und Gemeinden

Sie stimmen sicher mit mir überein, dass die Städte und Gemeinden für ihre städtebauliche Entwicklung in allererster Linie selbst verantwortlich sind. Auf Grund ihrer Selbstverwaltungsgarantie kommt ihnen für eine nachhaltige kostensparende Siedlungsentwicklung und eine effektive Flächennutzung eine Schlüsselrolle zu. Die Landes- und Regionalplanung mit ihren Vorgaben setzt hierbei einen ausgestaltungsfähigen Rahmen.

Wir werden vor dem Hintergrund des bereits erwähnten Handlungskonzepts mit der nunmehr anstehenden Fortschreibung des Landesentwicklungsplans prüfen, inwiefern das bisherige Instrumentarium im Zusammenspiel von Raumordungs- und Bauplanungsrecht sowie Umweltrecht ausreichend ist. Oder ob es nicht eher noch Reserven im konsequenten Vollzug des bereits vorhandenen Regelungssystems gibt.

Gute Erfolge haben wir bereits mit der Durchsetzung einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung durch Revitalisierung der Innenstädte und Erhaltung und Weiterentwicklung historisch gewachsener Siedlungsstrukturen sowie bei Förderung der Wiedernutzung brach gefallener Industrie- und Gewerbeflächen. Auch dieser Punkt wird im Tagungsprogramm eine Rolle spielen. Mir ist es hierbei besonders wichtig, dass wir auch die Instrumente des Städtebaus, der Regionalentwicklung und der ländlichen Entwicklung einschließlich der Förderinstrumentarien noch abgestimmter einsetzen. Gerade weil uns die Mittel immer knapper werden.

Für mich gehört zu einer zukunftsfähigen Planung einer Gemeinde und erst recht der Städte ein ordentlich begründeter Flächennutzungsplan. Voraussetzung darüber hinaus ist ein gesamtstädtisch Integriertes Stadtentwicklungskonzeptes (INSEK), aus dem dann die Maßnahmen der einzelnen Gebiete im Rahmen von Städtebaulichen Entwicklungskonzepte für die Fördergebiete abgeleitet werden.

Regionale Koordination und Kooperation

Lassen Sie mich zum Abschluss, gerade auch wegen meiner persönlichen Erfahrungen, noch ein deutliches Plädoyer für das zunehmende Erfordernis von regionaler Koordination und Kooperation aussprechen. Ich sehe viele Chancen, aber auch noch entscheidende Reserven in der regionaler Koordinierung und Abstimmung eines gemeinsamen Flächenmanagements. Denn was nutzt es z. B. wenn eine Gemeinde, einen Teilraum flächensparend baut und eine effiziente Siedlungsentwicklung betreibt, eine andere jedoch Flächen mit all seinen Folgen verschwendet. Effiziente Siedlungsentwicklung beginnt bei der realistischen Einschätzung der künftigen demografischen Situation und kommender finanzieller Belastungen. Insofern sind gute regionale Vorgehensweisen bei aller Anerkennung regionaler Spezifika für mich besonders wichtig und ausdrücklich zu unterstützen. Denn regionale Koordination steht aus meiner Sicht nicht im Gegensatz zu lokalen Initiativen. Beide sind unverzichtbar. Ich habe daher mit Interesse dem Programm entnommen, dass etliche Beiträge sich auch diesen Anliegen widmen.

<u>Schluss</u>

Die Frage: wie weiter, wird bis morgen Nachmittag von Ihnen erörtert werden.

Ich erwarte eine Antwort auf die Frage:

Was können die Kommunen, was die Regionen selbst machen – welche Rahmenbedingungen und Initiativen müssen die Länder und der Bund – und evtl. auch die europäische Ebene gewährleisten?

Geben Sie uns hierzu Impulse aus Ihren Erfahrungen.

Ich wünsche Ihnen daher einen erfolgreichen Verlauf der Veranstaltung mit vielen neuen Erkenntnissen und Anregungen.